VKM | ASM |
Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden
Association des services cantonaux de migration
Associazione dei servizi cantonali di migrazione

Geschäftsstelle
Ostermundigenstrasse 99B
CH - 3006 Bern

Telefon +41 31 633 42 99
www.vkm-asm.ch
info@vkm-asm.ch

An das Eidgenössische
Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail:
ep27@efv.admin.ch

Bern, 2. Mai 2025

Stellungnahme der VKM zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Da die kantonalen und städtischen Migrationsbehörden von Teilaspekten des Entlastungspakets des Bundes betroffen sind, möchte unser Verband sich im Rahmen des am 29. Januar eröffneten Vernehmlassungsverfahren zu den vorgeschlagenen Massnahmen äussern.

Die VKM schliesst sich den Stellungnahmen der KdK, der SODK sowie der KID an und lehnt die vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Asylbereich dezidiert ab. Die geplanten Kürzungen im Bereich der Globalpauschale unterlaufen gemeinsam definierte Strategien von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Bei der Unterbringung sowie der nachhaltigen Integration von Ausländerinnen und Ausländern aus dem Asylbereich handelt es sich um Verbundsaufgaben. Während sich Kantone und Gemeinden grösstenteils um die Unterbringung und Umsetzung der gemeinsam verabschiedeten Integrationsagenda kümmern, stellt auch die finanzielle Beteiligung des Bundes ein bedeutender Faktor für das langfristige Gelingen dieser wichtigen Aufgabe dar.

Aktuell richtet der Bund den Kantonen einen Beitrag aus für die Sozialhilfekosten von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und für Personen mit Schutzstatus S. Diese Globalpauschale wird je nach Konstellation während fünf oder sieben Jahren entrichtet. Neu möchte der Bund die Globalpauschale nur noch während vier Jahren auszahlen und damit ab 2028 pro Jahr rund 700 Millionen Franken einsparen.

Die VKM lehnt diese Massnahme entschieden ab: Integration braucht Zeit, wenn sie nachhaltig sein soll, insbesondere bei vulnerablen Personen aus dem Asylbereich. Eine nachhaltige Integration hängt von zahlreichen von den Behörden unbeeinflussbaren Faktoren ab,

zum Beispiel von der Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt, der Branchenzusammensetzung, dem Bildungsstand, der familiären Situation und dem Gesundheitszustand der Personen. Die meisten Betroffenen müssen neben den unerlässlichen Sprachkompetenzen auch ergänzende oder gar neue berufliche Qualifikationen erwerben, was nicht nur, aber insbesondere auch auf Jugendliche und junge Erwachsene zutrifft. Damit ist eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration nach spätestens drei Jahren in sehr vielen Fällen illusorisch. Die von den Kantonen nicht beeinflussbare, teilweise lange Dauer der Asylverfahren verzögert die berufliche Integration zusätzlich, da diese einen regulären Aufenthaltstitel voraussetzt. Überdies kann ein markanter Teil der Geflüchteten – in der Integrationsagenda Schweiz (Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018) ging man von 30 Prozent aus – gar nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden, weil sie aufgrund gesundheitlicher Probleme oder Traumatisierungen nicht dazu in der Lage sind. Die Kantone und Gemeinden bezahlen für jede geflüchtete Person, deren Arbeitsmarktintegration nicht (nachhaltig) gelingt, während Jahren oder gar Jahrzehnten die Sozialhilfe ohne jede Beteiligung des Bundes. Eine pauschale Reduktion der Ausrichtungsdauer auf vier Jahre gefährdet die (unter anderem in der Integrationsagenda Schweiz) durch Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam gesetzten Ziele und führt zu einer einseitigen Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone und Gemeinden.

Im Asylbereich laufen zurzeit im Rahmen der Gesamtstrategie Asyl wichtige Arbeiten unter Einbezug aller Staatsebenen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Schweizer Asylstrategie. Unilaterale Massnahmen des Bundesrates gefährden diese für die Erfüllung von Verbundsaufgaben äusserst wichtigen Prozesse und sollten deshalb unbedingt vermieden werden. Von der einseitigen Kürzung der Globalpauschale ist daher abzusehen. Stattdessen sind die Arbeiten an der Gesamtstrategie Asyl unter Einbezug aller Staatsebenen zielgerichtet weiterzuführen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Jürg Eberle
Präsident

Rahel Affolter
Stv. Leiterin der Geschäftsstelle

Kopie

- VKM Mitglieder
- KKJPD Generalsekretariat